

werkvermaechtnisse.de: Der UN-Migrationspakt – Wohltat oder Wahnsinn?
Materialiensammlung zum Thema. Veröffentlicht am 15.11.2018 (aktualisiert am 07.12.2018).

Versuch einer nüchternen Analyse.

(Zur schnellen Orientierung vorab, ein Kommentar von RTL WEST Chef Jörg Zajonc zum Migrationspakt der Vereinten Nationen – kurz und knapp auf den Punkt gebracht: <https://politikstube.com/aufgewacht-rtl-west-kommentar-zum-un-migrationspakt/>. Außerdem ein essentieller Beitrag von Tim Kellner, Autor und Polizeikommissar a. D., der am 06.12.2018 per Telefax über seinen Rechtsanwalt beim Verwaltungsgericht Berlin einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch A. Merkel, gestellt hat, um ihr die Abgabe einer Zustimmungs- oder Beitrittserklärung zu dem UN-Migrationspakt am 10./11.12 in Marrakesch ((Marokko)) zu untersagen. Wenn Frau Merkel diesen Pakt dennoch durchboxen wird, unabhängig der Sorgen der Bevölkerung und der drohenden Nachteile für Deutschland: Herr Kellner wird sich diesem Unrecht mit allen ihm verfügbaren rechtlichen Mitteln entgegenstellen: „Das Recht darf niemals dem Unrecht weichen! Ich werde niemals von meiner Haltung und der Treue zu meinem Land abweichen.“ – Seine mutige juristische Aktion auf YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=5TL4dNXUDKs>.)



*

Um den UN-Migrationspakt herrscht derzeit einiger Aufruhr. Die Kritiker sehen das Ende der Nationalstaaten und ihrer Souveränität, die Überflutung Europas durch Heerscharen von Migranten sowie dadurch bedingt letztlich totales Chaos, unvermeidbaren Zusammenbruch der Sozialsysteme, schlußendlich Ethnokriege und brachiale Verteilungskämpfe um die nicht mehr ausreichenden Ressourcen an Geld, Wohnraum, medizinischer Versorgung etc.

Die Befürworter beschwichtigen: alles fremdenfeindliche Panikmache. Es geht im Migrationspakt doch vor allem um die Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern und damit um eine Eingrenzung von Migration. Für diejenigen, die sich dennoch auf den Weg in andere Länder machen wollen, sollten zur Vermeidung von Menschenhandel und Zwangsprostitution die Migrationswege sicherer gemacht werden und schlußendlich sei Migration doch eine Bereicherung für den gesamten Globus!

Es ist sinnvoll in diesem Gewirr der Stimmen den Text des Migrationspakts selbst anzuschauen ([hier](#) als PDF).

Der Titel – „Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ – spricht nicht unbedingt für die Beschwichtigungen der Befürworter. Ginge es tatsächlich vor allem um eine Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern und dadurch eine Verringerung von Migration, dann würde der Titel des Pakts doch eher heißen: „Pakt zur Vermeidung von Migration durch Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Situation sowie der Infrastruktur der Heimatländer“. Im Titel wird doch in der Regel das Wesentliche ausgesagt. Und der Titel spricht sich eindeutig „für“ Migration aus, nicht für deren Eindämmung. Es dürfte auch nicht anzunehmen sein, daß ein Titel gewählt wird, der unnötige Ängste schürt, die durch den Vertragsinhalt gar nicht gerechtfertigt sind. Der Weg ist doch normalerweise umgekehrt. Ein Titel klingt so harmlos wie möglich. Die Injektionen und Klopse verbergen sich dann im Text. Hätten also die Befürworter an diesem Punkt recht, dann wäre der Titel eindeutig komplett falsch gewählt.

Welche Bedeutung dieser Titel in seiner exakten Formulierung „für Migration“ hat, macht seine fortlaufende Wiederholung im Vertragstext deutlich! Selbstverständlich ist die Erleichterung und Förderung von Migration das eigentliche Ziel des Pakts, genauso, wie der Titel es nahelegt! So etwa Punkt 11: „wollen wir eine sichere, geordnete und reguläre Migration erleichtern“; Punkt 13: „Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten“; Ziel 19: „Herstellung von Bedingungen, unter denen Migranten und Diasporas in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen können“ – was immer auch „Diasporas“ sein sollen. Der gesamte Duktus des Textes läßt meines Erachtens keinen Zweifel daran, worum es im Pakt geht. Migranten sollen schon in den Herkunftsländern über die Möglichkeiten der Migration maximal informiert und beraten werden. Wer sich dann auf den Weg macht, wird vom ersten Schritt an bei der Hand genommen und unaufhörlich begleitet, geschützt, betreut und gefördert. Damit ja keiner verlorengelht und das Zielland möglicherweise nicht erreicht. Auf der ganzen Strecke aller denkbaren Migrationsrouten auf dem Globus sind zur Erfüllung dieses Zwecks Stützpunkte zur Betreuung, Begleitung, Förderung und zum Schutz der Migranten einzurichten.

Haben diese dann das Zielland erreicht, soll auch in den Zielländern alles Bestmögliche für ihre Ankunft vorbereitet sein. Die „Aufnahmegesellschaften“ sind zu bestmöglicher Integration und Inklusion der neu Hinzugekommenen verpflichtet. Die Migranten sollen sofort Zugang zu den Sozialsystemen und der Gesundheitsversorgung erhalten auf der Basis der Menschenrechte – in Deutschland also mindestens auf Hartz-IV-Niveau! Ebenso wohl auch umfassendes gesellschaftliches und politisches Mitspracherecht. So ist der Text meines Erachtens zu verstehen. Die „Aufnahmegesellschaft“ hat sich sprachlich und kulturell auf die Neuankommlinge vorzubereiten, damit diese nicht durch Sprachbarrieren an der totalen Inklusion und Teilhabe gehindert sind. Ebenso besteht für die „Aufnahmegesellschaften“ die Pflicht zur vorbehaltlosen Akzeptanz der Kulturen der Migranten.

Des weiteren soll durch umfassende Maßnahmen sichergestellt werden, daß die Migranten möglichst günstig und umfangreich Geld in ihre Herkunftsländer und an dortige Familienangehörige überweisen können. Wenn sie dorthin zurückkehren wollen, sollen sie ihre im Zielland erworbenen Sozial- und sonstigen Leistungsansprüche mitnehmen und möglicherweise auch auf Familienangehörige übertragen können. Der Text ist an dieser Stelle für mich als Nichtjuristen und

Nichtfachmann in Sozialversicherungsfragen nicht ganz durchschaubar. Aber er erinnert mich stark an die Absprachen der 60er Jahre im Blick auf türkische Gastarbeiter. Auf mich macht der Text den Eindruck, daß vergleichbare Regeln nun für Migranten aus der ganzen Welt gelten sollen.

Ich habe an dieser Stelle schon einmal vorab versucht, kurz zusammenzufassen, was der Text meines Erachtens zum Teil sehr eindeutig, in anderen Teilen andeutungsweise, aussagt. Im Weiteren will ich das an einzelnen Textabschnitten des Pakts näher betrachten. Für eine möglichst unzweifelhafte Analyse gerade der schwammigen Abschnitte bräuchte es die Kompetenz von Fachleuten.

Die Befürworter des Migrationspakts betonten fortlaufend: aber das ist doch alles gar nicht verbindlich. Der Pakt hat doch lediglich empfehlenden Charakter. Dem ist meines Erachtens mit Nachdruck entgegenzuhalten: Der Pakt baut auf zahlreichen Verpflichtungen auf! Bereits in der Präambel unter Punkt 2 erfolgt eine lange Auflistung von bereits beschlossenen Erklärungen, Pakten, Protokollen etc., auf denen der Migrationspakt beruht. Absolut widersprüchlich ist deshalb die Formulierung in Punkt 7 der Präambel: „Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar, der auf den Verpflichtungen beruht ...“. Ich frage mich: wie kann ein Pakt nicht bindend sein, der auf Verpflichtungen beruht, die ausgiebig und betont dargelegt werden? Das Wesen von Verpflichtungen besteht doch in deren Verbindlichkeit?

Dieser innere Widerspruch fällt auch auf, wenn in den Medien zum Teil betont wird, der Migrationspakt sei rechtlich nicht bindend, politisch aber schon. Welcher praktische Unterschied besteht darin, ob ein Vertrag auch rechtlich oder nur politisch bindend ist? Ich vermute, daß hier im Ernstfall überhaupt kein Unterschied besteht, sondern der Migrationspakt selbstverständlich von Anfang an für alle Staaten verbindlich gelten soll, ganz egal ob rechtlich oder politisch! Der verpflichtende Charakter des Pakts wird fortlaufend betont! Nur wenige von unzähligen Beispielen wie z. B. am Ende von Punkt 11: „daß wir der übergeordneten Verpflichtung unterliegen, die Menschenrechte aller Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus zu achten, zu schützen und zu gewährleisten“. Und Punkt 13: „Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten“. Weiter in Punkt 14: „Wir verpflichten uns, den multilateralen Dialog ... fortzusetzen, der sicherstellt, daß die in diesem Dokument enthaltenen Worte in konkrete Taten zum Nutzen von Millionen von Menschen in allen Regionen der Welt umgesetzt werden.“ Die letzte Formulierung kann meines Erachtens kaum anders denn als nachdrückliche Drohung verstanden werden, daß die Betreiber dieses Paktes unnachgiebig seine Umsetzung „in allen Regionen der Welt“ einfordern werden!

Der Pakt formuliert wesentlich Ansprüche und Rechte von Flüchtlingen und Migranten. Es fällt auf, wie sehr der Pakt die Ansprüche und Rechte von Migranten betont. So in der Präambel Abschnitt 4: „Flüchtlinge und Migranten haben Anspruch auf dieselben Menschenrechte und Grundfreiheiten, die stets geachtet, geschützt und gewährleistet sein müssen.“ Was so nett daherkommt, ist de facto für den Migrantenstrom nach Deutschland verantwortlich, daß das BVG nämlich in exakt dieser Logik beschlossen hat, daß Migranten basierend auf den Menschenrechten und der damit verbundenen Menschenwürde den Anspruch hätten, in Deutschland mindestens auf Hartz-IV-Niveau versorgt zu werden. Deshalb strömt alle Welt nach Deutschland. Weil hier jedem, der es geschafft hat, seinen Fuß auf deutschen Boden

zu setzen, zum Nulltarif ohne jede eigene Leistung auf Kosten des deutschen Steuerzahlers ein Leben in einem relativen Luxus garantiert ist, von dem ein Großteil der Menschen auf diesem Erdball nur träumen können. Wenn gelegentlich auch Pflichten der Migranten und Rechte der „Aufnahmegesellschaften“ erwähnt werden, macht das auf mich den Eindruck von Alibifloskeln.

Die Ansprüche der Migranten mit den Menschenrechten und damit mit der Menschenwürde zu begründen, bedeutet im Klartext: jeder, dem es auf diesem Globus schlechter geht als einem Hartz IV-Empfänger in Deutschland, der abgesehen davon unter Hitze oder Kälte oder sonstigen „menschenunwürdigen“ Lebensumständen leidet, hat einen einklagbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage der „Menschenwürde“, sicher nach Deutschland geleitet zu werden, damit er hier ein menschenwürdiges Dasein fristen kann.

Der Pakt betont den immensen Segen globaler Migration! (??) So wird in Punkt 8 festgestellt, daß die Unterzeichner anerkennen, daß Migration „in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt...“. Ebenso Punkt 12: Der Pakt soll „förderliche Bedingungen schaffen, die es allen Migranten ermöglichen, unsere Gesellschaften durch ihre menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten zu bereichern...“. Die dramatischen Beispiele, in denen wir diese „Bereicherung“ schon hieb- und stichfest erfahren, will ich hier nicht aufzählen.

In weiten Teilen gilt für die 32 Seiten des Vertragstextes, was Marcus Franz in einem Beitrag so formuliert hat: „Der Pakt ist eine Anhäufung von Phrasen, in denen die Menschlichkeit, der Humanismus und die Verantwortung der UNO und ihrer Mitgliedsstaaten beschworen wird“ (<https://philosophia-perennis.com/2018/10/10/un-migrationspakt-will-kritik-an-immigration-unter-strafe-stellen/>). Dem kann ich nur zustimmen. Diese endlose Phrasendrescherei macht den Text auch extrem anstrengend zu lesen. Insgesamt offenbart er sich damit nach meiner Wahrnehmung auch ganz stark als Gruppendynamischer Text. Abschnitt 15 b) lautet entsprechend: „Die Autorität des Paktes beruht auf seinem Konsenscharakter, seiner Glaubwürdigkeit, seiner kollektiven Trägerschaft und seiner gemeinsamen Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung“. Auf höchst manipulative Weise wird die gemeinsame Überzeugung beschworen, daß Migration etwas Großartiges ist. Wer Migration nicht fördert, mißachtet die Menschenrechte der Migranten und outet sich damit als Unmensch. Er behindert außerdem Bereicherung, Wohlstand und die nachhaltige Entwicklung der verschiedenen Gesellschaften. Damit möglichst wenig Staaten und Individuen dieser Unmenschlichkeit verfallen, wird dieser Pakt geschlossen.

Und damit ja niemand auf die Idee kommt, Migration könnte vielleicht doch kein uneingeschränkter Segen sein, soll migrationskritische Meinungsäußerung unterbunden werden. So wird am Ende von Punkt 10 gesagt: „Wir müssen ... klare Informationen über die Vorteile und Herausforderungen der Migration vermitteln, um irreführende Narrative, die zu einer negativen Wahrnehmung von Migration führen, auszuräumen.“ Ganz konkret: was soll ausgeräumt werden? Damit es hier keine Mißverständnisse gibt, nochmalig der entscheidende Abschnitt des Zitats: „irreführende Narrative, die zu einer negativen Wahrnehmung von Migration führen“!!! Der Duktus ist klar: Alles, was an Berichterstattung oder Meinungsäußerung zu einer negativen Wahrnehmung von Migration führen könnte, wird als „irreführender Narrativ“ gebrandmarkt und ist „auszuräumen“. Und mit ihm

wohl auch der, der diesen Narrativ verbreitet?

Ebenso eindrücklich ist Punkt 15 f): „Wir bekräftigen außerdem die Verpflichtung, alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Migranten und ihren Familien zu beseitigen“. Selbstverständlich sind wir alle gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Aber wenn wir uns vor Augen halten, wie heute schon jeder, der den merkelschen Zuwanderungswahnsinn auch nur ansatzweise in Frage zu stellen wagt, als Rassist und Fremdenhasser beschimpft wird, dann können wir uns vorstellen, was die Verabschiedung dieses Paktes für die Meinungsfreiheit bedeutet. Sie dürfte ihr endgültig den Todesstoß versetzen. Jede kritische Meinung im Blick auf Migration ist „zu beseitigen“! Praktisch exakt so steht es da, wenn man die genannte Formulierung in den Kontext heutiger politisch-korrektur Sprachregelungen stellt! Ziel 17 des Paktes formuliert entsprechend: „Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“. Die Unterzeichner verpflichten sich also, durch gezielte Meinungsmache – man könnte auch sagen „Gesinnungsdiktatur“ – sicherzustellen, wie Migration wahrgenommen wird – „Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“! Natürlich nur auf „nachweisbaren Fakten“. Ein Beispiel dafür haben uns Frau Merkel und ihr Regierungssprecher gegeben, als sie uns mit dem „nachweisbaren Fakt“, daß in Chemnitz „Hetzjagden“ gegen Ausländer stattgefunden haben, zur richtigen „Wahrnehmung“ der Ereignisse verhelfen wollten.

Wer die weiteren Tiefen dieses Paktes ausloten will, der müßte im Detail die mehr als ergiebigen Ausführungen zu den 23 Zielen des Paktes, die zugleich Verpflichtungen sind!, eingehend studieren. Allein Ziel 3 „Bereitstellung korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration“ erweckt den Eindruck, daß die Nationen dieser Erde in Zukunft keine vorrangigere Aufgabe mehr haben dürfen, als Migration auf allen Ebenen rund um den Globus zu fördern. Auf mich wirkt das monströs. Man muß diesen Abschnitt selbst gelesen haben, um zu glauben, was da alles aufgeführt ist. Ähnliches gilt für Ziel 5: „Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration“. Insgesamt wirken die 23 Migrationsziele wie ein Rundumsorglos-Paket für alle Migranten weltweit. Ist ja auch kein Problem. Nachdem es diese Rundumsorglos-Pakete für alle Nichtmigranten auf Erden schon längst gibt, und alle in Wohlstand, Sicherheit, bester medizinischer Versorgung, perfekter Menschenrechtslage etc. leben, warum sollte dieser Standard nicht endlich auch Migranten zur Verfügung gestellt werden?

Im Blick auf die Souveränität der Staaten dürften Ziele wie das 11. interessant sein. Es kommt unter der harmlosen Überschrift „Integriertes, sicheres und koordiniertes Grenzmanagement“ daher. Der ganze folgende Wortschwall macht es nicht einfach, die wesentlichen Details zu erkennen. Insgesamt habe ich den Eindruck, daß irgendwelchen Gesamtsituationen wesentlich mehr Bedeutung beigemessen ist als der Souveränität der Staaten und ihrem Recht! Ganz analog zur einsamen Entscheidung zur Grenzöffnung durch Frau Merkel! Die Souveränität der Staaten und ihr Recht werden nach meiner Wahrnehmung beliebig zur Disposition gestellt. Die Staaten sollen ihre „nationalen Verfahren der Grenzkontrolle, der Einzelprüfung und Befragung überprüfen und revidieren“, damit alles „ordnungsgemäß“ abläuft, und „alle Migranten im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen behandelt werden“.

Und dann wird es ganz spannend und meines Erachtens höchst ominös: „in

Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen und anderen relevanten Interessenträgern“. Wer um Himmels Willen sollen denn „andere relevante Interessenträger“ sein? Der großartige „Philanthrop“ Soros etwa mit seinen Organisationen? Oder an was soll der geneigte Leser und potentielle Unterzeichner hier denken?

Von dem, was unter Ziel 15 „Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen“ ausgeführt und gefordert wird, können deutsche Hartz-IV-Empfänger nach meiner Erfahrung zumeist nur träumen! Schlichtweg absurd sind Vorstellungen wie in Punkt e) von Ziel 15: daß „Kommunikationshindernisse abgebaut werden und die Leistungserbringer im Gesundheitswesen in kultureller Sensibilität geschult werden.“ Das heißt doch im Klartext: die Gesundheitsdienste haben sich sprachlich und kulturell zu integrieren und den Anforderungen der Migranten Genüge zu leisten, nicht umgekehrt. Daß dies bei Migranten aus aller Herren Länder abgesehen von der Absurdität des Anspruchs auch praktisch schlichtweg nicht machbar ist, liegt auf der Hand. Ich denke an eine Migrantenunterkunft in unserer Nähe, in der nach Informationen von dort Helfenden folgende Situation herrschte: Ein Bus zugewiesener Migranten kam an. In der Unterkunft hingen Plakate mit Hinweisen zum Verhalten etc. in 8 verschiedenen Sprachen. Aber kein einziger den ankommenden Migranten sprach auch nur eine dieser 8 Sprachen!

Wie die Bildungsansprüche von Ziel 15 Punkt f) bei Migrantenkindern, die die Landessprache nicht sprechen, verwirklicht werden sollen, bleibt wohl das Geheimnis der Verfasser dieses Paktes. Die Realität in meinem Umfeld sieht so aus, daß Eltern und Lehrer übereinstimmend feststellen, daß ein geordneter Unterricht weithin nicht mehr möglich ist, wenn auch nur wenige sprachunkundige Kinder in einer Klasse sind! Das Bildungsniveau der ganzen Klasse sinkt dramatisch. Wo sollen da am Ende die hochgerühmten und hochqualifizierten „Fachkräfte“ herkommen, wenn schon unser Schulniveau durch derart „inklusive“ Unterricht auf Busniveau gedrückt wird?

Extrem hehr klingen die Ausführungen zu Ziel 16. Hier geht es um die vollständige gesellschaftliche Inklusion der Migranten. Was im Einzelnen ausgeführt wird, klingt nach nichts anderem als reinstem gruppenspezifischem Gesinnungsterror: „Wir verpflichten uns, inklusive, von sozialem Zusammenhalt geprägte Gesellschaften zu fördern, indem wir Migranten befähigen, zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu werden“. Vermutlich soll ihnen dazu unmittelbar nach Grenzübertritt das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt werden? „Und das gegenseitige Engagement der Aufnahmegesellschaft“ – mehr sind die Völker also nicht mehr, als „Aufnahmegesellschaften“! – „und der Migranten bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zueinander zu fördern.“ Jeder hat Migration gutzuheißen und möglichst aktiv an ihr mitzuwirken. Anders kann ich diesen Satz nicht verstehen. Und so wird es im Folgenden wohl auch bestätigt: „Wir verpflichten uns ... indem wir ... Polarisierung vermeiden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Migrationspolitik und die mit der Migration befassten Institutionen stärken...“. „Polarisierung“ soll vermieden, kritische Meinungen also wohl unterdrückt werden!? Stattdessen findet migrationsfreundliche Hofberichterstattung statt, die alle Negativnachrichten unterschlägt und das „Vertrauen der Öffentlichkeit in die Migrationspolitik“ stärkt. Und auch in sonstige „mit der Migration befassten Institutionen“ – kommt da wieder der gigantische „Philanthrop“ Soros und Co. ins Spiel? Traut man den ständig beschworenen positiven Seiten der Migration praktisch

so wenig zu, daß man die positive Wahrnehmung derart schützen und fördern muß, weil die Fakten möglicherweise nicht so selbstredend für eine positive Wahrnehmung von Migration sprechen? Anscheinend nicht. Denn unter Punkt a) von Ziel 16 sehen sich die Verfasser offenbar zu allerhand flankierenden Maßnahmen genötigt: „Wir werden den gegenseitigen Respekt für die Kultur, die Traditionen und die Gebräuche der Zielgesellschaft und der Migranten fördern“. Offenbar rechnet man nicht damit, daß hüben wie drüben jeder die Kultur des Anderen automatisch als bereichernd empfindet. Da muß offenbar reichlich nachgeholfen werden. Es sind natürlich „alle Formen von Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz“ zu verhüten (siehe oben Seite 4 zu Punkt 15f). Der Beseitigung abweichender Meinungen ist dann gleich das ganze Ziel 17 gewidmet. Punkt 33 läßt keine abweichende Meinung oder gar Handlung mehr zu: „Wir verpflichten uns, ... alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und Äußerungen, Handlungen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber allen Migranten zu verurteilen und zu bekämpfen!“ Wie oben schon gesagt: Selbstverständlich sind wir alle gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz! Aber wenn wir diese Formulierungen in den Kontext heutiger politisch-korrektur Sprachregelungen stellen, dann wissen wir, was die Stunde geschlagen hat. Dann ist alles, was nicht totale Bejahung und Unterwerfung in puncto Migration darstellt, zu verurteilen und zu bekämpfen! Die anschließende Betonung des Rechts der freien Meinungsäußerung kann in diesem Kontext nur noch als beschwichtigende und irreführende Farce wahrgenommen werden! Dann folgt ein langer Katalog von (Zwangs)Maßnahmen, die jeden noch so geringen Ansatz von Kritik an Migration im Keim ersticken soll. Außerdem sollen die Migranten befähigt werden, sogenannte Diskriminierung wahrzunehmen und rechtlich gegen sie vorzugehen. Es wird also ein umfassendes System zur Unterdrückung abweichender Meinungen und ein ebenso umfassendes System der totalen auch medialen Gesinnungsdiktatur gefordert, damit sichergestellt ist, daß Migration ausschließlich positiv wahrgenommen wird! Anders kann ich persönlich die Ausführungen zu Ziel 17 nicht verstehen. Ziel 20 soll schließlich dafür sorgen, daß Geldtransfers von Migranten in die Heimat möglichst günstig vonstatten gehen. Den Verfassern ist also erheblich daran gelegen, daß die „Reichtümer“ der von den Migranten vornehmlich angestrebten Länder, allen voran Deutschland, möglichst schnell in die Herkunftsländer der Migranten abgeleitet werden. Dafür soll der „Überweisungsmarkt“ möglichst optimal eingerichtet werden. Wohlgemerkt: ein ganzes „Ziel“ mit insgesamt 10 Abschnitten ist dem Thema Geldtransfer in die Heimat der Migranten gewidmet. Den Verfassern scheint dieser Punkt von extrem hoher Bedeutung zu sein. Ganze Gesellschaften der Herkunftsländer können so an den finanziellen Tropf der Zielländer angeschlossen werden!

Beim Ziel 22 geht es darum, die Übertragung von im Zielland erworbenen Ansprüchen in die Heimat oder auch andere Länder und wohl auch für sonstige Angehörige realisieren zu können. Punkt c) formuliert dazu: „Wir werden ... Migranten die Antragstellung auf Übertragung von Ansprüchen erleichtern, den Schwierigkeiten von Frauen und älteren Menschen beim Zugang zum Sozialschutz Rechnung tragen und spezielle Instrumente schaffen, zum Beispiel Sozialfonds für Migranten in den Herkunftsländern, die Arbeitsmigranten und ihre Familien unterstützen“. Möglichst viel Geld soll aus den Zielländern in die Herkunftsländer abfließen, auch um dort „Sozialfonds“ zu schaffen, welche die daheimgebliebenen Familien der Migranten ernähren. Soweit ich das wahrnehme, werden die Zielländer der Migranten damit zu Zahlmeistern des Rests der Welt.

Was Ziel 22 konkret bedeuten könnte, müßten Sozialversicherungsexperten wissen: „Schaffung von Mechanismen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüchen“. Mir schwant hier nichts Gutes. Es geht wohl zum Einen eindeutig um die Übertragbarkeit von Ansprüchen für die konkrete Person aus dem Zielland zurück ins Herkunftsland und auch „beim Entschluß zur Aufnahme einer Beschäftigung ein einem anderen Land“ (Punkt 38). Da ist die Frage: in welchem Umfang und für welche Dauer? Und geht es auch um die Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und anderen erworbenen Leistungsansprüchen auf andere Familienangehörige? Ich habe den Eindruck, daß auch diese Option im Text mitschwingt. Welche Sozialversicherungsansprüche aber kann ich z. B. auf meine Frau oder meine Kinder übertragen? Meine Rente, da wir schon 1987 geheiratet haben, noch zu 60% nach meinem möglichen Tod auf meine Frau. Auf meine Kinder klappt das schon nicht mehr. Und bei Ehepaaren, die nach dem 31.12.2001 geheiratet haben, klappt das auch mit der Rente nicht! Da müßten Fachleute sehr sorgfältig nachdenken und nachhaken, bevor ein solcher Passus unterzeichnet wird. Unter dem Punkt „Umsetzung“ wird eine von mir schon geäußerte Befürchtung dann explizit bestätigt. Punkt 43 lautet: „Wir beschließen, ... einen Kapazitätsaufbaumechanismus innerhalb der Vereinten Nationen einzurichten... Er ermöglicht es den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und anderen relevanten Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors und philanthropischer Stiftungen“ – da ist er also, unser großartiger „Philanthrop“ Soros mit seinen Freunden aus dem „Privatsektor“ Hochfinanz – „...finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen... Multi-Partner-Zusammenarbeit zu fördern“. Der großartige „Philanthrop“ Soros und seine Menschenfreunde aus der Hochfinanz dürfen die Migration also großzügig fördern, selbstverständlich ganz uneigennützig! Und ganz neu! Nachdem Soros dem Vernehmen nach bisher komplett tatenlos zusehen mußte, wie sich ganz ohne seine Hilfe Millionen von Migranten auf lebensgefährlichen Routen nach Europa durchschlagen mußten, darf er ihnen nun endlich unterstützend unter die Arme greifen. Was für eine soziale Wohltat für die ganze Welt!

Zu guter Letzt darf die Versicherung der gegenseitigen Unterstützung auf diesem menschenfreundlichen Weg natürlich nicht fehlen. Punkt 48 sagt dies zu: „Zur Weiterverfolgung und Überprüfung vereinbaren wir zwischenstaatliche Maßnahmen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Verpflichtungen unterstützen werden“. Wehe, es hinkt Einer hinterher! Damit das nicht geschieht, wird ein „Überprüfungsforum Internationale Migration“ geschaffen. Big Brother is watching you! Tanz bloß nicht aus der Reihe! Damit das nicht geschieht, zurren die letzten beiden Abschnitte 53 und 54 das Gesagte fest und eröffnen darüber hinaus weitere ungeahnte und auch kaum zu erahnende Perspektiven. Abschnitt 53 macht Tempo: „Wir legen allen Mitgliedstaaten nahe, so bald wie möglich ambitionierte nationale Strategien zur Umsetzung des Globalen Pakts zu entwickeln und die Fortschritte auf nationaler Ebene regelmäßig und auf inklusive Weise (also wohl unter reichlicher Beteiligung von Migranten, und deren Einschätzung, ob alles schnell und weitreichend genug geschieht) zu überprüfen. ... Diese Überprüfungen sollten ... für die am Überprüfungsforum Internationale Migration (Big Brother!) und anderen relevanten Foren teilnehmenden Mitgliedstaaten dienen.“ Da wird nichts dem Zufall überlassen! Das wird knallhart durchgezogen und regelmäßig überprüft, ob die Verpflichtungen auch eingehalten werden! Unverbindlich? Nachdem im Netz viel geschrieben wird, selten mit Zitaten aus dem Migrationspakt selbst, habe ich diesen angeschaut und hier nur in Auszügen kommentiert. Aber schon allein das sollte genügen, damit am Ende keiner sagen kann, er habe nicht gewußt, was da kommt, wofür er gestimmt und was er möglicherweise mit unterschrieben hat.

Ich möchte zum Schluß hinzufügen: ich bin ganz ausdrücklich für Asyl! Ich bin ebenso mit Nachdruck für Ausländerfreundlichkeit und bedauere es zutiefst, daß die äußerst ausländer-freundliche Stimmung in Deutschland durch das unkontrollierte Einströmenlassen von Fremden mit allen negativen Nebenwirkungen erheblich gelitten hat. Meine Kritik gilt ganz ausdrücklich nicht den Menschen, die hierherkommen! Meine Kritik gilt denen, die falsche Erwartungen schüren. Nicht nur die Deutsche oder andere, „die schon länger hier leben“, um mit Frau Merkel zu sprechen, werden Opfer von Massenmigration, ob kontrolliert oder nicht, werden. Die Migranten selbst werden vielfaches Opfer dieser Migration sein. Sie werden aus ihrer vertrauten Umgebung und Heimat weggelockt. Sie kommen in fremde Kulturen zu Menschen, deren Sprache sie nicht sprechen. Die Infrastruktur der Länder, in die sie einströmen, wird vielfach überfordert sein. Enttäuschungen und Frustration gerade bei den Migranten sind vorprogrammiert. Denn was der Pakt vorgibt, ist schlechterdings unmöglich zu leisten. Das dürften auch alle wissen, die als Initiatoren hinter diesem Pakt stehen. Zustände, wie wir sie heute schon zuhauf in sogenannten Asylunterkünften und deren Umgebung erleben, werden dramatisch zunehmen. Meine Prognose: nach explosiven Unruhen, die meines Erachtens durch diese geplante Massenmigration absichtlich herbeigeführt werden, werden unverhohlenen totalitäre Systeme entstehen, da die mit Absicht erzeugten Unruhen nur noch mit der brachialen Gewalt totalitärer Systeme eingedämmt werden können. Opfer werden alle Menschen aller Völker werden! Denn hier ist ein globales Geschehen geplant. Nutznießer wird eine klare Schar von Superreichen und Supermächtigen sein, die diese Unruhen nutzen wollen, um den Globus nach ihren Vorstellungen umzugestalten und sich selbst ein Maximum an Reichtum und Macht zu sichern.

Weitere Veröffentlichung zum Thema:

JFB veröffentlicht die vom Bundestag gelöschte Anti-Migrationspakt-Petition018 von [Jürgen Fritz](#)



Dokumentation, Di. 23. Oktober 2018:

[Wie heute bereits berichtet](#), hat der Deutsche Bundestag eine Petition, die die Unterzeichnung des „Global Compact for Migration“ verhindern will, von seinen Internetseiten gelöscht und zwar mit der abenteuerlichen Begründung, eine Veröffentlichung „könnte den interkulturellen Dialog belasten“. Mit anderen Worten, es gibt Dinge, die soll der Großteil der deutschen Staatsbürger niemals im Detail erfahren, denn sie könnten diese womöglich beunruhigen oder, noch schlimmer, in die Opposition zum Kurs von Grün-Rot-Dunkelrot-Gelb-Schwarz treiben. Und noch weniger sollen diese Dinge, von denen möglichst wenige erfahren sollten, offen diskutiert werden. Denn bei einer offenen Diskussion weiß man ja nicht, wie der Name schon sagt, was hinten dabei herauskommt. Um dieser Informationsunterdrückung und Demokratiefeindlichkeit gegenzusteuern, veröffentlicht JFB daher den vollständigen Text der vom Bundestag gelöschten

Petition. – Petition 84222: Vereinte Nationen (UNO) – vom 25.09.2018

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

- a) Der Bundestag untersagt der Bundesregierung, im „Global Compact for Migration“ beizutreten,
- b) Diesem Dokument im Namen der Bundesregierung zuzustimmen oder
- c) Andere Handlungen zu unternehmen, durch welche Deutschland dem „Global Compact for Migration“ beitrifft, diesen unterstützt oder sich sonst wie im Sinne dieses Dokuments sich politisch bindet. Eine schriftliche Protestnote gegen die Annahme soll anstelle der aktuellen Fassung eingebracht werden.

Begründung

Die am 05.02.2018 vom Europäischen Parlament gebilligte Fassung des „Global Compact for Migration“ unterscheidet sich von derjenigen, die am 11./12.12.2018 in Marrakesch unterzeichnet/akklamiert werden soll, wesentlich. Die Änderungen stellen eine erhebliche Einschränkung der Grundlage der Deutschen Staatlichkeit dar. Das Ganze geschieht bislang am Deutschen Bundestag unter Ausschluss der zwingend notwendigen öffentlichen Aussprache im Bundestag. Es liegt ein Verstoß gegen die nationalen Selbstbestimmungsrechte und das Befassungsrecht des Parlaments, des Deutschen Bundestages, vor. Die Garantie der Rechtssetzungsbefugnis der Legislative, die Einheitlichkeit der Rechtsordnung, der Vorbehalt der Machbarkeit aus dem Gewährleistungsrechten des Grundgesetzes, insbesondere des Grundrechts auf Asyl, sind souveräne, unveräußerliche Rechte der Bundesrepublik Deutschland. Die Einwanderung nach Deutschland kann nicht durch ein Globales Forum künftig rechtsverbindlich und unabänderlich über die Souveränität des Deutschen Staatsvolkes bestimmt werden. Der „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“, auf den sich am 11. Juli 2018 192 UN-Mitgliedstaaten geeinigt haben, unterscheidet sich vom ursprünglichen Final Draft des 05.02.2018 so wesentlich und erheblich, daß seine Unterzeichnung am 11.12.2018 in Marokko durch die Kanzlerin seitens des Bundestags als Souverän des Deutschen Staatsvolkes verboten werden muss. Vorgestellt und beschlossen wurde im Europaparlament am 05.02.2018 eine weitaus weniger rechtlich und unmittelbar rechtlich weitreichende Formulierung. Zwischen der Variante aus Februar und der vom 11. Juli liegen hingegen so erhebliche Unterschiede, daß der Bundestag aufgefordert wird, der Kanzlerin die Unterzeichnung des Globalen Pakts zur Migration am 11.12.2018 anlässlich der feierlichen Eröffnung der UN-Konferenz in Marrakesch zu untersagen. Die Kanzlerin hat kein Recht, am Deutschen Bundestag vorbei, den Souverän zu missachten. Der Bundestag möge sich intensiv mit dem Werk auseinandersetzen, Sachverständige hören und dann darüber entscheiden. Ob Resettlement- and Relocation-Programm, Rabat-Protokoll, Marrakesch-Declaration oder nun der „krönende“ Global Compact for Migration, all diese Vereinbarungen wollen im Grunde dasselbe: Migration in die Länder des Westens befördern, deren nationale Identitäten verwischen, eine multi-ethnische und multi-kulturelle Gesellschaft schaffen. Also all das, was noch zu keiner Zeit und an keinem Ort der Welt funktioniert hat. Deutschland darf den Globalen Pakt für Migration nicht annehmen! Dieser Pakt ist ein Instrument zur allmählichen Auslöschung unserer Identität! Auch wir sind eine Nation, kein Siedlungsgebiet!

<https://juergenfritz.com/2018/10/23/geloeschte-petition/>

Weitere Veröffentlichung zum Thema:

Professor Dr. Udo Di Fabio: [Die Migrationskrise als föderales Problem.](#)
Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern. 2016.

UN-Generalversammlung: [Der Migrationspakt](#).

„Zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration.“ 2018.

[Das Migrationsabkommen als letzter Sargnagel für die linken Parteien](#)

Im Dezember wollen die Bundesregierung und die meisten übrigen UN-Mitgliedsländer in Marokko ein [Globales Abkommen zur Förderung der Arbeitsmigration](#) unterzeichnen. Es ist die [Frucht langer intensiver Lobbyarbeit der großen internationalen Konzerne](#). Am 8. November debattiert der Bundestag darüber – auf Antrag der AfD. Die linken und ehemals linken Parteien machen die Augen zu und überlassen der AfD die Rolle des Verteidigers der Interessen der Arbeiter und kleinen Angestellten, mit denen Arbeitsmigranten in Konkurrenz gesetzt werden. Die Im-Stich-Gelassenen werden sich das merken. Der Ort für die Zeremonie, Marokko, ist passender Weise derzeit das Haupttor, durch das afrikanische Migranten (via Spanien) die EU erreichen. Die letzten Meter des Abkommens bis zum finalen Entwurf hat die Bundesregierung zusammen mit Marokko als gemeinsame Vorsitzende des „Globalen Forums für Migration und Entwicklung“ der UN mit betreut. Das Abkommen soll grenzüberschreitende Arbeitsmigration erleichtern und die Bedingungen dafür verbessern. Die Koalitionsregierung aus Union und SPD hat den Pakt nach eigener Darstellung im Bericht über ihre UN-Aktivitäten „politisch, inhaltlich, personell und finanziell vorangetrieben“ und „durch Textvorschläge aktiv gestaltet“. Das Abkommen sei zwar als „politisch verpflichtend“, aber „rechtlich nicht bindend“ konzipiert. Eine Zustimmung des Bundestags ist daher nicht nötig. Die USA und Ungarn machen nicht mit, weil sie Migration nicht fördern wollen. Einige andere Länder haben in den letzten Wochen ebenfalls Vorbehalte angemeldet. Gut für alle. Wenn es nach dem finalen Entwurf geht, dann ist freiwillige Migration gut für alle: für die Migranten selbst, für die Zielländer – wo sie das Arbeitskräfteangebot für die Unternehmen erhöhen und der Bevölkerungsalterung entgegenwirken – und für die Herkunftsländer, wo sie den Arbeitsmarkt entlasten und durch Geldtransfers in die Heimat Armut lindern.

„Migration trägt zur Entwicklung bei und dazu, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, wenn sie angemessen gemanagt wird.“ So heißt es in dem Text des Abkommens. (Lesehilfe: Wenn-Sätze sind ein beliebtes Mittel um unauffällig eine Wunschvorstellung wie einen Fakt daherkommen zu lassen.) Es gäbe „machtvolle Belege, daß Migranten große Vorteile sowohl für die Gastgeberländer als auch für die Ursprungsländer bringen“. Deshalb verpflichten sich die Unterzeichner, „Wege für reguläre Migration so anzupassen, daß Arbeitsmobilität gefördert wird“.

Diese positive Sicht auf die Migration findet sich heute auch bei wichtigen internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) der UN. „Migration wird zunehmend als wichtiger Faktor für das Erreichen aller drei Säulen nachhaltiger Entwicklung anerkannt“, heißt es auf deren Internetseite. Und der Industrieländerklub OECD sieht „wichtige Vorteile für die Migranten ebenso wie für die Herkunftsländer und die Zielländer“.

Der mexikanische Entwicklungsökonom Raul Delgado Wise, einer der führenden Experten aus dem Süden, kritisiert dies auf Anfrage als sehr einseitige Sicht. Er ist Unesco-Koordinator für Migration und Entwicklung und Präsident des

Internationalen Netzwerks für Migration und Entwicklung. Er stellt fest: „Wenn man sich die Daten anschaut, ist Migration eine Subventionierung des Nordens durch den Süden.“ So machten die Überweisungen von Mexikanern aus den USA in ihre Heimat nur ein Drittel dessen aus, was die USA allein an Bildungsausgaben hätten aufwenden müssen, um Arbeitskräfte mit dem Bildungsniveau hervorzubringen, wie es mexikanische Einwanderer aufwiesen. Da die Hälfte von diesen keinen legalen Status habe, arbeiteten sie noch dazu zu sehr niedrigen Löhnen und könnten kaum Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Eine aktuelle Studie der US-Großbank Citi zusammen mit Oxford-Professor Ian Goldin bestätigt dieses Verdikt, aus der Industrieländerbrille. „Migranten kommen mit Ausbildung und Erziehung, für die das Ursprungsland bezahlt hat. Sie nehmen weniger Sozialleistungen in Anspruch und bekommen weniger staatliches Geld als Bürger des Landes und sie sind in aller Regel im arbeitsfähigen Alter.“ Immigranten hätten daher bisher schon einen großen Beitrag zur Wohlstandsmehrung in den Industrieländern geleistet. Gleichzeitig wird eingeräumt, das „Braindrain“-Problem für die Herkunftsländer müsse gemanagt werden: „Abwanderung der Hochqualifizierten hat erhebliche finanzielle und soziale Kosten für viele Länder und gilt als größte Gefahr der Mobilität für Entwicklungsländer.“ Zwischen einem Fünftel und der Hälfte der Hochqualifizierten in Afrika und Mittelamerika wanderten aus, und das bei einem Anteil der Universitätsabsolventen, der in Sub-Sahara-Afrika ohnehin nur vier Prozent betrage. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) schloss sich jüngst im Handelsblatt-Interview dieser Kritik an: „Es ist ja nicht so, daß Afrika kein Potenzial hätte. Aber das wird nicht dadurch größer, daß die Tüchtigsten lieber nach Europa fliehen.“ Delgado Wise kritisiert: „Heimüberweisungen sind das neue Entwicklungsmantra.“ Das „unrealistische Win-win-win-Szenario“ der UN-Organisationen begünstige einseitig die Interessen der Empfängerländer und der Arbeitgeber dort.“ Vor allem die Weltbank habe viel dazu beigetragen, das neue Mantra durchzusetzen, diagnostiziert er. Schützenhilfe bekommt er ausgerechnet von der Schwesterorganisation eben jener Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Vier Ökonominen und Ökonomen des Fonds haben unter dem Titel „[Are Remittances Good for Labor Markets](#)“ eine empirische Studie vorgelegt, die zeigt, daß die große Abhängigkeit vieler armer Länder von Heimüberweisungen für diese ein beträchtliches Problem darstellt. „Sie vermindern die Erwerbsbeteiligung und erhöhen den Anteil informeller Beschäftigungsverhältnisse“, heißt es darin. Von der zusätzlichen Nachfrage würden Branchen mit niedriger Produktivität und niedrigen Löhnen profitieren, zulasten der produktiveren. Zwar nehme bei hohen Heimüberweisungen die Ungleichheit etwas ab, aber gleichzeitig sanken die Durchschnittslöhne und das Produktivitätswachstum. Als Instrument zur Erreichung von Entwicklungszielen könne man sie daher kaum sehen, eher als süßes Gift. Das Problem des Braindrain wird im Migrationsabkommen nur kurz in einem Nebensatz erwähnt, als etwas, das es – nicht ganz schlüssig – durch zusätzliche Ausbildungsanstrengungen zu vermeiden gelte. Zwar wird in dem Abkommen aufgerufen, im Interesse der Betroffenen sicherzustellen, daß Migration freiwillig geschieht und nicht durch Verzweiflung und Perspektivlosigkeit erzwungen ist. Dem hält Delgado Wise entgegen: „Migration von Süden nach Norden ist im Kern eine durch das Wohlstandsgefälle erzwungene Migration.“ Sie als freiwillig zu bezeichnen sei Schönfärberei.

Auch die Bundesregierung will, laut einer [Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags](#) (Abs. 2.3. Nr. 2), irreguläre Migration durch bessere Ausbildung in den Herkunftsländern bekämpfen, damit die Wandernden bessere

Arbeitschancen haben. Wenn das nicht zynisch ist. Die Herkunftsländer sollen gefälligst die Leute, die sie nach Deutschland entlassen, vorher anständig ausbilden. Bevor sie sich intensiv vom Weltwirtschaftsforum beraten ließen, hatten die UN-Organisationen eine differenziertere Sicht. So heißt es in dem Strategiepapier „[Mainstreaming Migration into Developing Planning](#)“ der mit Migration befassten UN-Einheiten von 2010, es gebe Befürchtungen, daß die Abwanderung und Heimüberweisungen die Inflation antreiben könnten, ohne die Produktivität zu erhöhen, und daß sie das Bildungssystem und wichtige Wirtschaftszweige durch Braindrain schädigen könnten. Auch in den Zielländern profitieren nicht unbedingt alle Gruppen von der Zuwanderung. In einer im Internet dokumentierten Präsentation sagte der Vizechef der Generaldirektion Volkswirtschaft der Bundesbank im Januar: „Nettoeinwanderung aus EU-Staaten war in den letzten Jahren ein Faktor, der die Lohnsteigerungen stark dämpfte.“ Was gut ist für die Arbeitgeber, ist offenbar nicht unbedingt auch gut für die Arbeitnehmer.

Resümee:

Förderung der Arbeitsmigration nach der Façon der im Weltwirtschaftsforum organisierten Großkonzerne, wie sie sich im UN-Migrationsabkommen niederschlägt, schadet sowohl den Arbeitnehmern in den Zielländern als auch den Herkunftsländern der Migranten. Nutznießer sind die Unternehmen und Kapitalbesitzer in den Industrieländern. Linke Parteien, die so etwas mittragen, sind dem Untergang geweiht und haben ihn verdient.

Weitere Veröffentlichung zum Thema:

Eva Herrmann, Was Europa bevorsteht:

<https://www.youtube.com/watch?v=y9GgU1DATzS>,

Dr. Alexander Gauland: Für Wie dumm halten Sie eigentlich uns und ihre Wähler?:

https://www.youtube.com/watch?time_continue=2&v=wwbYKwhs-AI,

Dr. Alexander Gauland: Für Wie dumm halten Sie eigentlich uns und ihre Wähler?:

<https://juergenfritz.com/2018/11/08/gauland-migrationspakt/>,

AfD: Migrationspakt stoppen: <https://www.afd.de/migrationspakt-stoppen/>,

Entstand der Migrationspakt auf Vorschlag Deutschlands um Merkels Handeln zu legitimieren?: <https://vera-lengsfeld.de/2018/11/08/entstand-der-globale-migrationspakt-auf-vorschlag-deutschlands-um-merkels-handeln-zu-legitimieren/>,

[Warum Migration gut fürs Geschäft ist: Das Weltwirtschaftsforum und die Willkommenskultur](#),

[Wozu sich Deutschland mit dem UN-Migrationsabkommen wirklich verpflichtet und was das Weltwirtschaftsforum damit zu tun hat](#),

[Migrationsabkommen Teil II: Was das Weltwirtschaftsforum mit dem UN-Migrationsabkommen zu tun hat](#),

<https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/07/23/wo-ist-das-volk-in-dessen-namen-man-noch-recht-spricht/>,

<https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/07/27/der-globale-migrationspakt-der-uno-kommt-auf-leisen-sohlen-und-mit-diffamierungskeule/>,

<https://fassadenkratzer.wordpress.com/2018/08/03/der-einfluss-der-internationalen-grosskonzerne-auf-den-globalen-migrationspakt-der-uno/>,

[Nach Jakob Augstein jetzt auch Rainer Hank: Sozialstaat ist voll Nazi.](#)

Was, wenn Sie Ihren eigenen Immigranten haben könnten: [Politico veröffentlicht Plädoyer für Wiedereinführung der Sklaverei.](#)

Der Historiker und Journalist Douglas Murray, Mitherausgeber des „Spectator“, hat einen Bestseller darüber geschrieben, wie Europa freiwillig in eine Katastrophe taumelt. Das Buch führte wochenlang die angelsächsischen Hitlisten an. Nun erscheint es auch auf Deutsch: „Der Selbstmord Europas“, Douglas Murray hier im Interview: <https://www.youtube.com/watch?v=LvnAMCKF9h8>.

*